

Schule Opfikon

Leitfaden für die Elternmitwirkung Schule Lättenwiesen

Zweck

Der Leitfaden beschreibt die Zusammenarbeit zwischen der Schule Lättenwiesen und dem Elternrat.

Der Elternrat schafft den Aufbau regelmässiger Kontakte und fördert den Informationsaustausch zwischen Eltern und Lehrerschaft, sowie Schüler/innen, Schulpflege und Bevölkerung.

Er unterstützt die Mithilfe der Eltern im Umfeld der Schule und den partnerschaftlichen Umgang aller an der Schule Beteiligten.

Die Kompetenzen von Schulpflege und Lehrerschaft werden nicht beeinträchtigt.

Die Tätigkeit dieses Elternrates beschränkt sich auf das Schulhaus Lättenwiesen.

Der Elternrat ist konfessionell und parteipolitisch neutral.

Die Elternräte der Schulanlagen von Opfikon stehen untereinander in Kontakt.

Aufgaben und Ziele

Der Elternrat unterstützt die Schule, indem er:

- die Interessen und Anliegen der Schüler/innen sowie deren Eltern oder gesetzlichen Vertreter wahrt
- die Integration der verschiedenen Sprach- und Kulturgruppen unterstützt
- den Erfahrungsaustausch unter den Eltern anregt
- die Mitwirkung der Eltern an der Schule fördert
- einen konstruktiven Dialog mit allen Beteiligten führt
- die Lehrerschaft mit Ideen unterstützt und bei schulischen Aktivitäten mithilft

Abgrenzung

Der Elternrat hat keine Aufsichtsfunktion, weder diskutiert er über einzelne Lehrpersonen, noch beurteilt er deren Methoden oder Inhalte des Unterrichts.

Im Speziellen sind folgende Punkte nicht Sache des Elternrats:

- pädagogisch-didaktische Fragen
- Personalfragen
- Mitarbeiterbeurteilung
- Stundenpläne und Lehrmittel
- Klassenzuteilung
- Schulaufsicht
- Einzelinteressen

Organisation

Klassenvertreter/innen

- die Eltern jeder Klasse bestimmen 2-4 Vertreter/innen, wovon eine/r die Klasse im Elternrat vertritt und die andern Stellvertreter/innen sind. Alle werden durch Protokolle informiert.
- die Wahlen finden im ersten Semester jedes Schuljahres anlässlich eines Elternabends statt
- für die Durchführung der Wahlen sind die Eltern in Zusammenarbeit mit den Lehrkräften zuständig
- die gewählten Vertreter sollen über gute Deutschkenntnisse verfügen, das heisst deutsch sprechen, verstehen und lesen können
- im gleichen Haushalt lebende Personen können nicht Elternvertreter/innen der gleichen Klasse sein
- Doppelmandate sind nicht erlaubt
- pro Kind darf ein Wahlzettel abgegeben werden
- Schulpflegemitglieder und Lehrpersonen des Schulhauses Lättenwiesen können nicht gewählt werden
- die Amtsdauer ist auf ein Jahr festgelegt
- eine Wiederwahl ist möglich

Elternrat

Der Elternrat setzt sich zusammen aus

- je einem/r gewählten Vertreter/in pro Klasse
- zwei Lehrpersonen (nach Möglichkeit eine davon aus der Schulleitung)
- einem/r Vertreter/in der Schulpflege

Stimmberechtigt sind nur die gewählten Eltern. Es gilt das Einfache Mehr.

Die Lehrpersonen und die Vertreter/innen der Schulpflege haben eine beobachtende und beratende Funktion.

Der Elternrat trifft sich mindestens zweimal im Jahr.

Von jeder Sitzung wird ein ausführliches Protokoll erstellt und den Vertreter/innen zugestellt.

Je ein Protokoll kommt in die Aktenaufgabe des Lehrerzimmers und der Schulpflege.

Alle Eltern erhalten auf Wunsch Auskunft bei einer speziell bezeichneten Person.

Die Elternratsmitglieder haben die Pflicht, die andern Klassenvertreter/innen zu informieren.

Die Eltern wenden sich über ihre Vertreter an den Elternrat und umgekehrt.

Der Elternrat hat die Möglichkeit Arbeitsgruppen zu bilden.

Vorstand

Der Vorstand des Elternrats setzt sich aus drei gewählten Personen zusammen, die folgende Funktionen wahrnehmen:

- Präsidium
- Vizepräsidium
- Protokollführung

Der Vorstand wird durch den Elternrat für die Dauer von einem Jahr gewählt. Es gilt das Einfache Mehr. Eine Wiederwahl ist möglich.

Wählbar sind alle Klassenvertreter/innen.

Von jeder Vorstandssitzung wird ein ausführliches Protokoll erstellt und den Vorstandsmitgliedern zugestellt.

Der Vorstand trifft sich mindestens zweimal pro Jahr. Er lädt zu den Sitzungen des Elternrates ein, erstellt eine Traktrandenliste, leitet sie und sorgt für das Protokoll.

Der Vorstand informiert den Elternrat an den gemeinsamen Sitzungen.

Kommunikation

Informationen erfolgen immer in Absprache mit der Arbeitsgruppe Öffentlichkeitsarbeit der Schule Opfikon nach aussen.

Die Bevölkerung soll über die Arbeit des Elternrates über das öffentliche Informationsorgan informiert werden, dabei soll auf die fremdsprachigen Eltern angemessen Rücksicht genommen werden.

Infrastruktur und Finanzen

Die Schule stellt dem Elternrat nach Absprache Räumlichkeiten kostenlos zur Verfügung. Kopien und Porti im Zusammenhang mit der Arbeit des Elternrats werden von der Schule zur Verfügung gestellt. Die Vertreter/innen des Hauskonventes Lättenwiesen sind für die Raumreservation sowie die Bedienung des Kopierers zuständig.

Im Budget der Schule wird ein fester Betrag zuhanden des Elternrates beantragt.

Der Vorstand erhält ein Sitzungsgeld.

Schriftliche Informationen an alle Eltern können über die Klassenlehrkräfte verteilt werden.

Inkraftsetzung

Der Leitfaden wurde von einer Elterngruppe in Zusammenarbeit mit Lehrpersonen erarbeitet und vom Lehrerkonvent begutachtet sowie von der Schulpflege an der Sitzung vom 3. Juli 2003 genehmigt.

Er tritt auf Beginn des Schuljahres 2003/2004 in Kraft.

Allfällige Änderungen werden vom Elternrat beschlossen, vom Lehrerkonvent begutachtet und von der Schulpflege genehmigt.

SCHULPFLEGE OPFIKON

Der Präsident: Die Schulsekretärin:

M. Mendelin I. Hildebrandt

Überarbeitet von der Pädagogische Kommission in Zusammenarbeit mit dem Elternrat.
Die geänderte Version tritt am 21. August 2006 in Kraft.

SCHULPFLEGE OPFIKON

Der Präsident: Die Schulsekretär:

H. Zolliker R. Würsch